

Die nachfolgenden Netzentgelte wurden von der Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 11.10.2007 genehmigt. Preisstand zum 01.04.2008.

Preisblatt 2
Netznutzungsentgelte
für die Nutzung der Stromversorgungsnetze
der Stadtwerke Forchheim

Verfahren für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

1. Leistungsinhalt

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen.

Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19.03.2002, die von den Stadtwerken Forchheim im Rahmen eines bundesweiten Umlageverfahrens an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber abgeführt werden müssen, sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Daraus ergibt sich zunächst für einen Verbrauch bis zu 100.000 kWh/a je Verbrauchsstelle ein bundesdurchschnittlicher Aufschlag von 0,199 Ct./kWh.

Für den 100.000 kWh/a übersteigenden Verbrauch einer Abnahmestelle beträgt der Aufschlag 0,05 Ct./kWh.

Unternehmen die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und nachweisen können, dass ihre Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die 100.000 kWh übersteigende Strommenge je Verbrauchsstelle 0,025 Ct./kWh.

Bei Lieferungen an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netznutzungsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 an die Stadt Forchheim abzuführende Konzessionsabgabe, in Höhe von netto **0,11 Cent/kWh**, für den Fall, dass der Grenzpreis nicht unterschritten wird.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu verrechnen.

1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden mit bis zu 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahme aus	Leistungspreis je kW und Jahr	Arbeitspreis je kWh
Mittelspannungsnetz	8,58 €	2,13 Cent
Umspannung in die Niederspannung	10,57 €	3,72 Cent
Niederspannungsnetz	10,68 €	3,42 Cent

1.2 Netznutzungsentgelte für Kunden mit mehr als 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahme aus	Leistungspreis je kW und Jahr	Arbeitspreis je kWh
Mittelspannungsnetz	52,16 €	0,38 Cent
Umspannung in die Niederspannung	102,77 €	0,03 Cent
Niederspannungsnetz	52,90 €	1,73 Cent

Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem nach den Punkten 1.1 und 1.2 bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

1.3 Messung und Ablesung

Für die Messung, Ablesung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden die folgenden Verrechnungspreise für eine Standardmessung angesetzt:

	Mittelspannung	Niederspannung bzw. Umspannung
Nettopreis jährlich	1.210,00 €	610,00 €

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

1.4 Abrechnung

Für die Verrechnung, einschließlich der monatlichen Bereitstellung der Abrechnungsdaten, werden die folgenden Verrechnungspreise unabhängig von der Entnahmenetzebene für eine Standardmessung angesetzt:

	Kunden mit Leistungsmessung und monatlicher Abrechnung
Nettopreis jährlich	240,00 €
Nettopreis monatlich	20,00 €

2. Netznutzungsentgelte bei Ausfall der Eigenerzeugung

Betreiber von Stromerzeugungsanlagen können Reservenetzkapazität für den Ausfall ihrer Anlagen bestellen.

	Nettopreise Reservenetzkapazität		
Einspeiseebene	bis 200 h/a je kW	bis 400 h/a je kW	bis 600 h/a je kW
Mittelspannungsnetz	21,44 €	25,73 €	30,02 €
Umspannung in das Niederspannungsnetz	26,43 €	31,72 €	37,00 €
Niederspannungsnetz	51,19 €	61,43 €	71,67 €

3.0 Energiepreise für Ausgleichslieferungen (bei Stromhändlerrahmenvertrag)

	Nettopreis je kWh
Berechnung für Mehrbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)
Vergütung für Minderbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)

4.0 Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme

4.1 Zusätzliche Zählerstandsermittlung

Ist eine zusätzliche Ablesung erforderlich, welche auf Veranlassung des Lieferanten erfolgt, wird jeweils eine Kostenpauschale in Höhe von 25 € netto erhoben.

4.2 Inbetriebsetzung Ein- und Ausbau von Zählern

Der Ein- und Ausbau von Zählern wird individuell nach verursachtem Aufwand abgerechnet.

4.3 Zahlungsaufforderung

Mahnkosten	3,00 €
------------	--------

4.4 Sperrung und Wiederherstellung

Inkasso durch Boten	15,60 €
Sperrkosten	31,20 €

4.5 Blindarbeit

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50% der durchgeleiteten Wirkarbeit nach Ziffer 1.1 oder Ziffer 1.2 ($\cos \phi$ etwa 0,9 induktiv) so gelten für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeitsmenge folgende Preise:

Blindarbeitspreis pro kvarh	1,28 Cent
-----------------------------	-----------

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge, denen die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer hinzurechnen ist.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.